

Jugendministerkonferenz
am 13. und 14. Mai 2004
in Gütersloh

TOP 8: Alkoholhaltige Süßgetränke (sog. Alkopops) - Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Beschluss:

Die Jugendministerkonferenz nimmt mit Besorgnis die Untersuchung „Bekanntheit, Kauf und Konsum von Alkopops in der Bundesrepublik Deutschland 2003 – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Kenntnis, der zufolge der wieder steigende Alkoholkonsum junger Menschen insbesondere auf das Marktsegment alkoholhaltiger Süßgetränke (so genannter Alkopops) zurückzuführen ist.

Obwohl das Jugendschutzgesetz die Abgabe branntweinhaltiger Getränke an Jugendliche verbietet, sind Alkopops innerhalb weniger Jahre zu den beliebtesten alkoholhaltigen Getränken für 14- bis 17-Jährige geworden. Der repräsentativen Studie der BZgA zufolge kauft jeder zweite Jugendliche dieser Altersgruppe mindestens einmal im Monat Alkopops. Sie sind damit unter den Minderjährigen beliebter als Bier, Wein, Sekt und Spirituosen. Neu ist auch, dass es im Konsumverhalten zwischen Jungen und Mädchen keine Unterschiede mehr gibt.

Die Jugendministerkonferenz fordert Einzelhandel und Gaststättengewerbe auf, ihrer Verantwortung in bezug auf das Abgabeverbot nach § 9 Jugendschutzgesetz gerecht zu werden. Sie fordert insbesondere den Einzelhandel auf, alkoholische Süßgetränke im Sortiment deutlich von nichtalkoholischen Limonaden zu trennen und als für Kinder und Jugendliche nicht käuflich zu kennzeichnen sowie beim Verkauf in Zweifelsfällen Ausweiskontrollen durchzuführen.

Die Alkoholindustrie wird von der JMK ausdrücklich aufgefordert, auf jugendaffine Werbung für diese Produkte zu verzichten.

Die JMK begrüßt ausdrücklich die präventiven und repressiven Bemühungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Minimierung der von den Alkopops ausgehenden Gefahren. Sie spricht sich dafür aus, in den Anstrengungen nicht nachzulassen.

Sie hält es darüber hinaus für erforderlich, dass

- a) die zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz ihre Kontrolltätigkeiten bezüglich der Abgabe von Alkohol an Minderjährige konzentrieren und dabei den Bußgeldrahmen ausschöpfen, so dass die Sanktionen eine deutlich spürbare Wirkung entfalten;
- b) im Rahmen von Maßnahmen der Suchtprävention und des erzieherischen Jugendschutzes verstärkt die Alkopop-Thematik aufgegriffen wird. Jugendhilfe, Jugendschutz und Suchthilfe können sich hierbei mit ihren spezifischen Fachlichkeiten gegenseitig unterstützen und ergänzen;
Die JMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz, diesbezügliche Kooperationen auf örtlicher Ebene auch ihrerseits zu unterstützen
- c) im Rahmen der von den Ministerpräsidenten vereinbarten Evaluation des Jugendschutzrechtes Werbeverbote oder -einschränkungen geprüft werden.

Die Jugendministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz, im Bereich der schulischen Präventionsangebote die Gefährdungen durch den Konsum von Alkopops stärker zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

16 : 0 : 0